



Stans, 12. Mai 2015

Nr. 362

Bildungsdirektion. Finanzdirektion. Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU). Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Mehrjähriger Leistungsauftrag 2016-2019. Genehmigung. Kenntnissnahme zuhanden des Landrates

1 Sachverhalt

1.1

Der Kanton Nidwalden ist mit Beschluss des Landrates vom 28. März 2012 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV; NG 317.11) beigetreten worauf die ZFHV am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

1.2

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU) einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und den Parlamenten zur Kenntnis zu bringen.

1.3

Mit Beschluss vom 2. Juli 2013 genehmigte der Regierungsrat den Leistungsauftrag der HSLU 2013 bis 2015 und an seiner Sitzung vom 25. September 2013 hat der Landrat diesen zur Kenntnis genommen.

1.4

Der Konkordatsrat der Fachhochschule hat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2016 bis 2019 für die HSLU sowie einen zugehörigen Bericht an seiner Sitzung vom 27. Februar 2015 verabschiedet und bittet die Kantonsregierungen, diesen bis Ende Mai 2015 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1 Rechtliche Vorgaben

Gemäss Art. 25 Abs. 1 ZFHV steuern die Trägerkantone die Fachhochschule über mehrjährige Leistungsaufträge. Diese beinhalten gemäss Abs. 2 neben den Entwicklungsschwerpunkten und den Leistungs- und Finanzziele der Fachhochschule unter anderem auch die geplanten Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone.

Der mehrjährige Leistungsauftrag ist als Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung zu verstehen. In ihm werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge durch den Konkordatsrat beschlossen (Art. 28 Abs. 1 ZFHV).

2.2 Grundauftrag HSLU

Der Grundauftrag der Hochschule Luzern lautet: „Die Hochschule Luzern schafft mit starken Disziplinen und interdisziplinären Schwerpunkten ein optimales Umfeld für exzellente praxisorientierte Lehre und Forschung. Sie befähigt motivierte und leistungsbereite Studierende und Mitarbeitende, ihr Potenzial zu erschliessen und zu entwickeln. Sie stiftet dadurch Nutzen für beteiligte Unternehmen und Institutionen und stärkt Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Region Zentralschweiz“.

2.3 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die aufgeführten Bachelor- und Masterstudiengänge umfassen die gegenwärtig an der HSLU angebotenen Ausbildungsgänge. Der Leistungsauftrag geht gegenüber 2014 von folgender Entwicklung der Zahl der Studierenden bis 2019 aus:

- Technik und Architektur:	+14.5 Prozent
- Wirtschaft und Dienstleistungen:	+6.4 Prozent
- Informatik/Wirtschaftsinformatik (neues Departement):	+117.4 Prozent
- Soziale Arbeit:	+14.6 Prozent
- Design:	+36.1 Prozent
- Musik:	+/-0 Prozent

2.4 Finanzen

2.4.1 Übersicht

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln ausgegangen:

<i>in Mio. Franken</i>	2015 (Budget)	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatz	231.5	242.6	254.0	263.1	272.9	281.9
Mittelverwendung Konkordat	71.8	73.9	75.4	77.7	80.7	83.1
Konkordatsfinanzierung	68.8	71.8	75.4	77.7	80.7	83.1
FHV-Äquivalenz	36.1	37.4	38.9	40.2	41.5	42.7
Trägerrestfinanzierung	31.4	33.1	35.2	36.1	37.8	39.0
Restkosten NFH-Propädeutik	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4	1.4
Aufwandüberschuss (Bezug aus Eigenkapital)	3.0	2.1	0	0	0	0
Mittelverwendung in % vom Umsatz	31%	30%	30%	30%	30%	29%

2.4.2 Kostenentwicklung für die Kantone

Die HSLU weist im nationalen Vergleich tiefe Kosten pro Studierenden und die tiefsten Gemeinkosten auf. Die Kosten zulasten der Trägerkantone sind unten aufgelistet, wobei sie aufgeteilt sind in FHV-, und Trägerbeiträge. Bei den FHV-Beiträgen handelt es sich um die Kosten, welche im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschul-Vereinbarung (FHV) pro Studierenden / Studienrichtung und Semester festgelegt werden. Diese Beiträge werden für die Studierenden aus dem eigenen Kanton entrichtet – egal an welcher Fachhochschule sie studieren. Die Trägerbeiträge umfassen diejenigen Kosten, welche die Zentralschweizer Kantone der HSLU als Träger über die FHV-Beiträge hinaus bezahlen. Deren definitive Verteilung auf die Kantone ist abhängig von der Herkunft der Studierenden und wird jährlich angepasst.

in Mio. CHF	2016			2017			2018			2019		
	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total
LU	22.8	25.3	48.1	23.1	26.0	49.1	23.9	26.6	50.5	24.7	27.6	52.3
UR	1.6	0.9	2.5	1.7	1.0	2.7	1.7	1.1	2.8	1.8	1.2	3.0
SZ	3.4	1.8	5.2	3.5	1.8	5.3	3.6	1.9	5.5	3.6	1.9	5.5
OW	2.1	1.1	3.2	2.2	1.1	3.3	2.3	1.1	3.4	2.3	1.2	3.5
NW	2.3	1.3	3.6	2.4	1.4	3.8	2.4	1.4	3.8	2.5	1.5	4.0
ZG	5.2	4.0	9.2	6.0	5.2	11.2	6.3	5.4	11.7	6.6	5.8	12.4
Total	37.4	34.4	71.8	38.9	36.5	75.4	40.2	37.5	77.7	41.5	39.2	80.7

2.4.3 Gründe für die Kostenentwicklung

Die Gründe für die Kostenentwicklung, wie sie sich aus der Tabelle unten ergibt, liegen hauptsächlich

- im Wachstum der Studierenden, welches gemäss Ziff. 2.3 für die Planungsperiode rund 16 Prozent betragen dürfte und wesentlich vom Aufbau des neuen Departements Informatik beeinflusst wird. Die Zahlen der Nidwaldner Studierenden haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt: 2012: 147 / 2013: 151 / 2014: 156 (Stichtag 15.10.; Angaben in Vollzeit-äquivalenten)
- in verschiedenen notwendigen Investitionen in die Infrastruktur;
- in der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren das vorhandene Eigenkapital mit Entnahmen von jeweils mehreren Millionen Franken durch eine Unterfinanzierung abgebaut wurde;
- in der Verrechnung des Standortvorteils für das Competence Center Biomedical Science and Technology in Hergiswil, die sich seit 2014 auf jährlich 90'000 Franken beläuft;
- in propädeutischen Studiengängen, die seit 2014 über das FHZ-Budget abgerechnet werden und für Nidwalden jährlich rund 60'000 Franken ausmachen.

	2013 Rechnung	2014 Budget	2015 Budget	2016 LA	2017 LA	2018 LA	2019 LA
NW in Mio. CHF	3.01	3.15	3.42	3.6	3.8	3.8	4.0
Z-CH in Mio. CHF	62.8	64.6	68.8	71.8	75.4	77.7	80.7
Anteil in %	4.79%	4.88%	4.97%	5.01%	5.04%	4.89%	4.96%

2.4.4 Mitbericht der Finanzdirektion

Die Finanzdirektion nimmt die Ausführungen zum Leistungsauftrag 2016 – 2019 zur Kenntnis. Die Trägerkosten werden dem Konto 2576.3611.05 Konkordatsorgan FHZ belastet und betragen im Rechnungsjahr 2015 bereits 1.23 Mio. Franken (Budget 1.14 Mio. Franken). Im Budget 2016 ist mit Kosten von 1.3 Mio. Franken zu rechnen. Die Kosten pro Studierenden richten sich nach der Fachhochschulvereinbarung und schwanken zwischen 2.3 und 2.5 Mio. Franken. Die Finanzdirektion hat keine Vorbehalte gegen die Genehmigung des Leistungsauftrages.

Beschluss

1. Der Bericht zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU) für die Jahre 2016-2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Leistungsauftrag der HSLU für die Jahre 2016-2019 wird genehmigt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Fachhochschule Zentralschweiz, Konkordatsrat, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern
- Bildungsdepartement Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern
- Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
- Bildungsdepartement Schwyz, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2190, 6431 Schwyz
- Bildungs- und Kulturdepartement Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
- Volkswirtschaftsdirektion Zug, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (Präsidium und Sekretariat), mit Unterlagen
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat), mit Unterlagen
- Landratssekretariat (mit Unterlagen)
- Bildungsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

